



Tel.: (0228) 60476 - 12 · www.schnuess.de



Das Bonner Stadtmagazin

Die Schnüss hat sich seit 1978 erfolgreich als Stadtmagazin am Bonner Markt etabliert. Als Marktführer erreicht sie optimal eine interessierte Leserschaft. Monat für Monat wird ein breites kulturelles Spektrum, eine Vielfalt von lokalen Bonner Themen geboten. Die Schnüss liefert einen kompletten Serviceteil mit umfassendem Veranstaltungskalender für Bonn und Köln.

Druckauflage: 8.000 Exemplare

Verkaufspreis: gratis

Verbreitungsgebiet: Großraum Bonn, Rhein-Sieg-Kreis

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.

Vertrieb: Fa. Kulticus/Bonn

→ Allgemeines

Adresse:

Blücherstraße 28 · 53115 Bonn

Verlag:

Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.

Geschäftszeiten:

Mo - Fr 10:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn

IBAN: DE35 3705 0198 0000 0256 84

Gerichtsstand:

Bonn

→ Kontakt

Geschäftsleitung:

Christian Hiergeist Tel.: (0228) 60 47 6 - 17 geschaeftsleitung@schnuess.de

Anzeigenleitung:

Michael Heinz Tel.: (0228) 60 47 6 - 12 anzeigen@schnuess.de

→ Ressorts

Redaktion:

Gitta List Tel.: (0228) 60 47 6 - 15 redaktion@schnuess.de

Veranstaltungskalender:

Marc Oberschachtsiek Tel.: (0228) 60 47 6 - 16 tageskalender@schnuess.de

Grafik:

Christian Hiergeist Tel.: (0228) 60 47 6 - 17 grafik@schnuess.de





Tel.: (0228) 60476 - 12 · www.schnuess.de

Anzeigen

→ Entwurf

Repros und Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis erstellt. Urheberrechte bleiben beim Verlag.

Weiterverwendung von Anzeigenentwürfen in verlagsfremden Publikationen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Darüber hinaus können wir Ihnen gerne professionelle Grafiker und/oder Autoren vermitteln.

→ Farbzuschläge

Die Schnüss wird im Vierfarb-Offsetdruck erstellt. Farbzuschläge gelten für Farben, die nach der Europaskala im Vierfarb-Offsetdruck dargestellt werden können und werden voll rabattiert. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

→ Anzeigenplatzierung

Der Verlag berücksichtigt Platzierungswünsche und versucht, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten umzusetzen. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzungen ist, sind nur nach Absprache möglich.

→ Gewerbliche Kleinanzeigen

Kosten pro Zeile 2,50 EUR zzgl. MwSt. Gerahmte Kleinanzeigen werden als Formatanzeigen nach Spalten-mm abgerechnet.

→ Preise

Siehe Blatt: Formate und Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

→ Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Rechnungsdatum netto. Bei Bankeinzug abzgl. 2% Skonto.

→ Termine

Die SCHNÜSS erscheint monatlich in der letzten Woche des Vormonats.

→ Rücktrittsrecht

Das Stornieren von Anzeigenaufträgen ist nur schriftlich möglich.

- Für alle Farbanzeigen bis zu 10 Tage vor dem Anzeigenschluss-Termin.
- ► Für alle sw-Anzeigen bis zu 6 Tage vor dem Anzeigenschluss-Termin.
- Der Verlag behät sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

→ Geschäfts-Bedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Siehe Blatt: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Termine 2025

→ Schnüss - Das Bonner Stadtmagazin

· beilinass bas	Donnier bear	atmabazm	
Ausgabe	Erscheinungs- termin		DU-Schluss
02 /25 Februar	29.01. 2025	14.01. 2025	15.01. 2025
03 /25 März	26.02. 2025	11.02. 2025	12.02. 2025
04 /25 April	27.03. 2025	13.03. 2025	14.03. 2025
05 /25 Mai	28.04. 2025	11.04. 2025	14.04. 2025
06 /25 Juni	27.05. 2025	13.05. 2025	14.05. 2025
07 /25 Juli	26.06. 2025	11.06. 2025	12.06. 2025
08 /25 August	29.07. 2025	15.07. 2025	16.07. 2025
09 /25 September	27.08. 2025	12.08. 2025	13.08. 2025
10 /25 Oktober	26.09. 2025	11.09. 2025	12.09. 2025
11 /25 November	29.10. 2025	14.10. 2025	15.10. 2025
12 /25 Dezember	26.11. 2025	11.11. 2025	12.11. 2025
01 /26 Januar	22.12. 2025	08.12. 2025	09.12. 2025





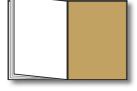
schnüss

Tel.: (0228) 60476-12 · www.schnuess.de

Formate & Preise

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer

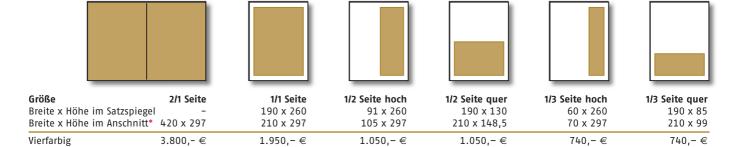


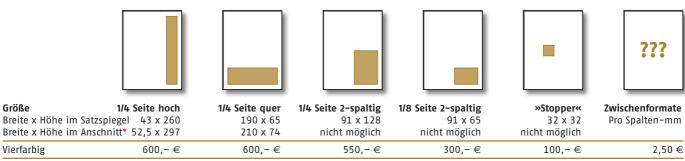




Größe U	mschlag S.1 Heft-Titel	Umschlag S.2 Erste Innenseite	Umschlag S.3 Letzte Innenseite	Umschlag S.4 Heft–Rückseite
Breite x Höhe im Satzspiegel	-	-	-	_
Breite x Höhe im Anschnitt*	210 x 297	210 x 297	210 x 297	210 x 297
Vierfarbig	2.600,-€	2.200,− €	2.100,-€	2.400,-€

(nur auf Anfrage)





Platzierung nur im Veranstaltungskalender möglich!

^{*} Für Anzeigen im Anschnitt ist eine Beschnittzugabe von 3 mm nach außen und eine Beschnittreserve von 3 mm nach innen unbedingt einzuhalten.





Tel.: (0228) 60476 - 12 · www.schnuess.de

Technische Daten

→ Technische Daten

Heftformat: 210 x 297 mm
Satzspiegel: 190 x 260 mm
Spalten: 4 x 43 mm, 3 x 60 mm
Spalten im Kalender: 6 x 32 mm

→ Druckverfahren

Bogenoffset, 80er Raster, Euroscala 4c Papier: 70 g weiß, matt gestrichen, fast holzfrei

→ Druckunterlagen

- Das Magazin wird digital produziert. Deshalb können nur Daten als Druckvorlagen akzeptiert werden.
- Lieferung in digitaler Form ausschließlich als PDF/X3 nach Norm ISO 15930-3. Für PDF-Dateien die nicht dieser Norm entsprechen kann keine Verantwortung übernommen werden. Info unter: www.pdfx3.com
- ► CMYK-Profil: ISO Coated v2 (ECI)
- Zur Kontrolle für 4c-Anzeigen einen verbindlichen Proof mit Angabe des verwendeten Farbprofils und Meßkeil mitliefern.
- Auflösungsanforderungen für Bilder: Halbton (Graustufen/Farbe): 400 dpi Strich (Bitmap): 600 – 3600 dpi

Der Verlag behält sich das Recht vor, Mehraufwand der durch unvollständige und/oder fehlerhafte Anzeigendaten entsteht, zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

→ Datenübertragung

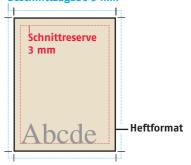
 per E-Mail an anzeigen@schnuess.de (Mailanhang bis max. 20 MB)

Bei weiteren technischen Fragen können Sie sich an die Anzeigen-Abteilung wenden: Tel. (0228) 604 76 12

→ Wichtig für Anschnitt-Formate

Beschnittzugabe nach außen 3 mm. Schnittreserve nach innen 3 mm. (Gestaltungselemente müssen mindestens 3 mm vom Rand entfernt platziert werden, damit ein problemloser Abdruck garantiert werden kann.

Beschnittzugabe 3 mm







Tel.: (0228) 60476 - 12 · www.schnuess.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- **2.** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- **3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- **4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- **5.** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist.
- **6.** Anzeigen, die aufgrund ihrer graphischen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- **7.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- **8.** Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im

- kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei rechtzeitig eingelieferten Anzeigendaten und/oder Anzeigenvorlagen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- **11.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- **12.** Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, von Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- **14.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- **15.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- **16.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
- 17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

18. Die Werbeagenturen und Werbungs-Mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu

- halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- **19.** Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
- **20.** Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
- **21.** Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilazen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.
- **22.** Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Vertrag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige schriftlich verlangt.
- **23.** Private Kleinanzeigenaufträge werden nur bei Vorkasse oder Bankeinzugsermächtigung ausgeführt.
- **24.** Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
- **25.** Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist Bonn am schönen Rhein.
- **26.** Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Anzeigenvorlagen und/oder Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassten Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
- **27.** Beilagen, Beihefter und Beikleber dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen auf Wunsch des Verlages den deulichen Hinweis "Anzeige" enthalten. Sollte dieser Hinweis fehlen, veranlast der Verlag nach eigenem Ermessen gegebenenfalls die Anbringung bzw. den Aufdruck dieses Hinweises. Die hieraus dem Verlag entstandenen Kosten trägt der Auffrageeher in vollem Umfang.
- 29. Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- **30.** Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalt, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstige Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen. Verlangt der Auftraggeber nicht ausdrücklich einen Kontrollausdruck, so gilt seine Zustimmung zur Art und Weise der Veröffentlichung als erteilt.